

1. Was ist die Philips Ultinon Pro6000 Boost H11 LEDr und was macht sie einzigartig?

Die Philips Ultinon Pro6000 Boost H11 LEDr ist eine LED-Ersatzlichtquelle (häufig als Nachrüstlampe oder Retrofit bezeichnet), die für den Einbau in H11-Halogenfassungen konzipiert ist. Sie ist unsere weltweit erste LED-Lichtquelle, die gemäß der 2024 in Kraft getretenen überarbeiteten internationalen Verkehrsregelung UNECE R37 für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist.

2. Was ist der Unterschied zwischen den bisher typgenehmigten Produkten H1, H4 oder H7 der Philips Ultinon Pro6000-Serie und der H11 LEDr?

Der Hauptunterschied zwischen den bisher zugelassenen Typen (H1, H4, H7) und der neuen H11 LEDr Nachrüstlampe liegt im Umfang und in der Art der Zulassung. Die bisherigen Produkte haben meist nationale oder lokale Zulassungen (ABG), was bedeutete, dass ihre Legalität von Land zu Land variierte.

Die H11 LEDr Nachrüstlampe hingegen verfügt über eine internationale Typgenehmigung gemäß der UN ECE-Regelung R37, wie im Dokument R.E.5 festgelegt. Diese Zulassung ist deutlich umfassender und international anerkannt. Alle europäischen Länder und viele weitere weltweit haben das entsprechende Abkommen von 1958 unterzeichnet, das die gegenseitige Anerkennung von Typgenehmigungen regelt. Das sorgt für einheitliche Standards und erleichtert den grenzüberschreitenden Einsatz.

3. Ist die UNECE R37 H11 LEDr in allen Fahrzeugen und Scheinwerfern zugelassen, die H11-Halogenlampen verwenden (alle Marken, Typen, Modelle)?

Ja! Die UNECE R37 wurde für den rechtskonformen Einsatz in allen Ländern entwickelt, in denen sie gilt. Grundsätzlich darf eine zugelassene H11 LEDr Nachrüstlampe in allen Fahrzeugen eingesetzt werden, die für H11-Lampen ausgelegt sind.

Allerdings schreibt die Regelung eine **Kompatibilitätsliste (Positiv- oder Negativ-Liste)** vor, um eine problemlose Montage und Funktion sicherzustellen. **Philips verwendet eine Negativ-Liste** und kann dort Fahrzeuge ergänzen, die sich als mechanisch nicht kompatibel herausgestellt haben oder bei denen ein CANBus-Adapter notwendig ist, um eine etwaige Fehlermeldung im Dashboard des Fahrzeugs zu beseitigen. Diese Liste wird kontinuierlich und auf Basis von Konsumentenfeedback ergänzt.

4. Wie erkenne ich, ob eine LED-Retrofitleuchte für den Straßenverkehr zugelassen ist?

Die Zulässigkeit hängt vom Lampentyp ab:

1. H11 oder C5W (Die UNECE R37 ist anwendbar):

- Vorhandensein eines E-Prüfzeichens auf der Lampe

- Eine eindeutige Genehmigungsnummer

Zusätzlich: eine Kompatibilitätsliste (Positiv oder Negativliste) für den problemlosen Einbau

2. H1, H7, H4 oder W5W (Nationale Regelungen (ABG) sind anwendbar):

- Lokale Zulassungsvorgaben
- Vorhandensein eines K-Prüfzeichens
- Eine Liste getesteter, zugelassener Fahrzeuge und Scheinwerfer (siehe: [Philips.com/RoadLegalLED](https://philips.com/RoadLegalLED))
- Mitführipflicht des Zulassungsdokumentes (ABG)

5. Wofür steht H11 „LED“?

H11 LEDr bezeichnet eine LED-Nachrüstlampe, die in H11-Halogenfassungen passt. Das „r“ steht für „replacement“ oder „retrofit“, was darauf hinweist, dass es sich um eine ECE R37-zertifizierte Ersatzlampe handelt.

6. Kann ich die neue Philips Ultinon Pro6000 Boost H11 LEDr einfach kaufen, einbauen und legal in jedem Fahrzeug und Land fahren?

Ja, in allen Ländern, in denen die UNECE R37 gilt. Die Leuchte ist nicht an nationale Einzelzulassungen gebunden. Und auch die Lichtverteilung der H11 LEDr ist exakt gesteuert und bietet somit legale, flexible Nutzung – vom Fernlicht, über das Abblendlicht bis zum Nebellicht

Dennoch empfehlen wir vor der Installation unsere **Kompatibilitätsliste** unter [Philips.com/RoadLegalLED](https://philips.com/RoadLegalLED) zu prüfen. Dort ergänzen wir Fahrzeuge die sich als mechanisch nicht kompatibel herausgestellt haben oder bei denen ein CANBus-Adapter notwendig ist um eine etwaige Fehlermeldung im Dashboard des Fahrzeugs zu beseitigen. Diese Liste wird kontinuierlich und auf Basis von Konsumentenfeedback ergänzt.

7. Für welche Anwendungen gilt die ECE R37 H11 LEDr-Zulassung?

Die H11 LEDr darf in allen Anwendungen verwendet werden, bei denen **12V** H11-Halogenlampen eingesetzt wurden – also in **Abblendlicht-, Fernlicht und Nebelscheinwerfern**.

8. Wie weise ich einem Prüfer oder der Polizei nach, dass ich eine legale Nachrüstung eingebaut habe?

Dazu beachten Sie die Lampe, dort muss folgendes stehen:

- Ein „E“-Präfix für die Hochleistungs-LED-Zulassung

- Das bekannte ECE-R37-Prüfzeichen mit Landeskennzahl (z. B. E4 für die Niederlande)
- Eine eindeutige Genehmigungsnummer: z. B. „FE E4 0172“ für Philips

Ein separates Zertifikat muss für die H11-LEDr **nicht** mitgeführt werden – im Gegensatz zur nationalen Genehmigung per ABG bei H7-LED, H4-LED, H1-LED oder W5W-LED.

9. Muss ein Dokument im Fahrzeug mitgeführt werden, wenn H11 LEDr Retrofitleuchten installiert wurden?

Nein. Die überarbeitete UNECE R37 verlangt kein Mitführen von Dokumenten. Wichtig ist nur, dass das **E-Zeichen** auf der Lampe vorhanden ist.

10. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Philips Ultinon Pro6000 Boost H11 LEDr?

Die Grundlage ist die überarbeitete **UNECE R37**, die Ende 2024 für H11-Lampen in Kraft trat. Sie definiert die technischen Anforderungen für LED-Retrofitleuchten als Ersatz für Halogenlampen in bestehenden Scheinwerfersystemen.

11. Wann werden andere Retrofit-Typen wie H7 oder H4 mit ECE-Zulassung erhältlich sein?

Derzeit sind die UNECE R37-Spezifikationen für LED-Ersatzlichtquellen (allgemein als LED-Nachrüstlampen bezeichnet) auf nur zwei Kategorien beschränkt: H11 und C5W. Dies sind die einzigen LED-Nachrüstlampen, für die es im Rahmen der geänderten UNECE R37-Vorschriften offizielle Spezifikationsblätter gibt.

Es besteht zwar Interesse an einer Ausweitung der zugelassenen LED-Retrofit-Kategorien, aber der Entwicklungs- und Normungsprozess für zusätzliche Kategorien wie H7 oder H4 ist noch nicht abgeschlossen und wird noch einige Jahre dauern.